

Antrag Nr. 14-F-09-0001

UFW

Betreff:

Inklusion geht nur mit Investition
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 04.02.2014 -

Antragstext:

Im Jahr 2006 trat die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung in Kraft. 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland dieses Übereinkommen ratifiziert und sich dadurch rechtsverbindlich verpflichtet, ein inklusives Schulsystem einzuführen. Am 17.03.2010 hat die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um u.a. diese Anforderungen lokal umzusetzen. Zwei Jahre später wurden ein Aktionsplan und ein Schulgesetz zur Inklusion an Schulen auf Landesebene umgesetzt. Schließlich wurde Anfang 2013 eine Kooperationsvereinbarung über die „Modellregion Inklusive Bildung in Wiesbaden“ zwischen der LHW und dem Land Hessen unterzeichnet.

Die rechtsverbindlichen Ziele und dazugehörigen Verpflichtungen sind somit seit mehr als sieben Jahren bekannt. Es hat sich also seit einem langen Zeitraum abgezeichnet, welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der UN-Konvention insbesondere auf die Schulen kommen werden. Bund, Länder und Kommunen stehen nach wie vor in der Pflicht, eine gemeinsame Lösung zu finden. Trotz oder eben aufgrund dieser Tatsache verläuft die Umsetzung von Gleichberechtigung für Schüler/innen mit Förderbedarf mehr als schwierig und ist äußerst kritisch zu beurteilen. Anfang September 2013 erschien das sogenannte „Schwarzbuch Inklusion“ für Hessen, welches sich mit den alltäglichen Problemen der Eltern von Schulkindern mit Behinderung befasste, die an den real umgesetzten Maßnahmen zur inklusiven Bildung an hessischen Schulen verzweifeln. Auch viele Lehrer/innen und Schüler/innen der Regel- und Förderschulen sind mit der Umstellung stark überfordert. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass vor allem die Verwaltung von Land und Kommune vor scheinbar unlösbaren Aufgaben steht.

Auch die Stadt Frankfurt zeigt Interesse an der Teilnahme als „Modellregion Inklusive Bildung“, doch zunehmend regt sich auch dort Widerstand gegen die „halbherzige“ Inklusionspolitik.

Als „Modellregion“ will und soll die Stadt Wiesbaden nun Vorbild für die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Schulkindern mit Behinderung sein. Es ist dringend geboten, dass die hiesigen kommunalen Entscheidungsträger nicht zaghaft und planlos vorgehen, wenn es darum geht, einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Behinderung in unserer Gesellschaft einzuläuten. Die „Modellregion Inklusion in Wiesbaden“ darf nicht als ungesteuertes Experiment scheitern, sondern muss mit den nötigen Personal- und Sachmittel, sowie ganzheitlichen und konkreten Konzepten ausgestattet werden, damit alle Beteiligten davon profitieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie der aktuelle Stand zur Gesamtkonzeption ist und wann ein eigener Aktionsplan für Wiesbaden zur lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich vorliegt.
- Wie viele Schüler/innen mit Förderungsbedarf im Schuljahr 2013/14 einen Antrag auf Aufnahme in eine Regelschule gestellt haben und wie viele dieser Anträge abgelehnt wurden. Ferner wird gebeten zu berichten, wie oft die Ablehnung auf baulichen Voraussetzungen bzw. Mangel an Fachpersonal gründete.
- wie sich die Umsetzung der Inklusion im Schwerpunktbereich „Hören“ an den betroffenen Schulen gestaltet und welche Schwierigkeiten sich ggf. bei individuellen Fällen der anderen Förderschwerpunkte „Sehen“, „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“ bei der Aufnahme auf eine Regelschule ergeben.
- wie viele Förderschullehrer/innen und sozialpädagogische Fachkräfte im Schuljahr 2013/14 an einer Regelschule fest integriert sind, wie viele davon mehr als eine Schule betreuen und welches Zeitkontingent ihnen zur Ausübung der Betreuung einzelner Schüler/innen zur Verfügung steht.

Antrag Nr. 14-F-09-0001

UFW

-
- ob die Stadt Wiesbaden mittel- und langfristig überhaupt die Mittel hat, um die erforderlichen baulichen Maßnahmen für eine inklusive Bildung, wie sie in der UN-Konvention gefordert wird und ob sie diese für alle Förderschwerpunkte umsetzen kann und welche Konsequenzen drohen, wenn dies nicht der Fall ist.
 - welche Auswirkungen die neue Landesregierung auf die Kooperationsvereinbarung hat und ob davon auszugehen ist, dass sich die „Modellregion Inklusion in Wiesbaden“ bei einem Strategiewechsel neu ausrichten muss und bisherige Vereinbarungen nicht mehr gelten.
-
1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Stadt Wiesbaden als „Modellregion Inklusion“ bundesweit Vorbildcharakter hat, die Durchführung jedoch erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt und viele Fragen bezüglich der Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen und der Finanzierung des notwendigen Personals und der Sachmittel aufwirft.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, dafür Sorge zu tragen, dass die UN-Behindertenkonvention gemäß dem Beschluss vom 17.03.2010 lokal umgesetzt werden muss, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Rechnung zu tragen. Weiterhin fordert sie, dass die erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung in Wiesbaden nicht aufgrund von Ressourcenvorbehalt und haushaltstechnischen Überlegungen scheitern darf.
 3. Der Magistrat wird beauftragt vorab einen Verteilungsplan zu erstellen, für welche Förderschwerpunkte welche Wiesbadener Regelschulen vorrangig in Frage kommen und richtet sich dabei an Qualitätsstandards, die gemeinsam mit allen Beteiligten (Land, Schulen, Eltern, Lehrkräfte) erarbeitet werden.
 4. Als Signal an die Landesregierung und Wiesbadener Bevölkerung wird der Magistrat beauftragt die Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 von den jeweils geplanten drei auf sechs zu erhöhen, um die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben angemessen sicherzustellen. Eine entsprechende Nachbesserung der Kooperationsvereinbarung mit dem Land wird eingeleitet.
 5. Der Magistrat wird beauftragt mit den Kultusministerium in Kontakt zu treten, um darauf hinzuwirken, dass auch die Zahl der geplanten Förderlehrkräfte an Regelschulen erhöht wird und die Zuteilung der betroffenen Lehrkräfte nach qualitativer und quantitativer Auswertung der Anträge von Schüler/innen mit Förderbedarf an Regelschulen
 - a) gleichermaßen an ausgesuchten Grundschulen und weiterführenden Schulen erfolgt.
 - b) einem Verteilungsschlüssel folgt, der das Ziel hat, dass die Lehrkräfte an einer festen Schule angestellt sind.

Wiesbaden, 05.02.2014

gez. Brigitte Susanne Pöpel
stellv. UFW-Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Giang Vu
UFW-Fraktionsassistent